

# Wohngebäudeversicherung

## Produktinformationsblatt Versicherungen

Waldenburger Versicherung AG

VGB 2014 (Quadratmeter)  
Version 01.01.2018

**Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Wohngebäudeversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



#### Was ist versichert?

##### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezu-  
behör, die Gebäudebestandteile und unmittel-  
bar an das Gebäude anschließende Terras-  
sen, die beschädigt oder zerstört werden oder  
infolge eines Versicherungsfalles abhanden-  
kommen.

##### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz,  
Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz ei-  
nes Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;
- ✓ Weitere Naturgefahren. Das sind die Elemen-  
targefahren Überschwemmung, Rückstau, Erd-  
beben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck,  
Lawinen und Vulkanausbruch.

##### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschä-  
digung oder Abhandenkommen der versicher-  
ten Sachen infolge eines Versicherungsfalles;
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles.

##### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles  
notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminde-  
rungskosten;
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ Bewegungskosten- und Schutzkosten.

Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür verein-  
barten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles  
tatsächlich entstandenen

- ✓ Aufwendungen für notwendige Mehrkosten  
durch behördliche Wiederherstellungsbe-  
schränkungen und
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versiche-  
rungsfalles.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ In das Gebäude nachträglich einge-  
fügte - nicht aber ausgetauschte -  
Sachen, die ein Mieter oder ein Woh-  
nungseigentümer auf seine Kosten be-  
schafft oder übernommen hat und für  
die er die Gefahr trägt.



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen  
der Versicherungsschutz eingeschränkt  
sein kann. In jedem Fall vom Versiche-  
rungsschutz ausgeschlossen sind zum  
Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt  
haben.

## Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:
- ✓ Neubauwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zur Wohnfläche zutreffend sind.



## Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.